

ADRIAN HOLDEREGGER, ANGÉLINE RAIS¹

EIN NATIONALES EREIGNIS:
DER UMSTRITTENE VERKAUF DES *MISSALE
SPECIALE* DER KAPUZINER VON ROMONT
(1953)

Im Jahr 1953 verkaufte die Schweizer Kapuzinerprovinz die als *Missale speciale* oder als *Missale speciale Constantiense* bekannte Messbuchinkunabel, die sich in der Kapuzinerbibliothek von Romont befand. Dies löste schweizweit einen Sturm der Entrüstung aus, zumal man damals allgemein davon ausging, dass dies das erste gedruckte Buch von Johannes Gutenberg sei. Im Folgenden wird die recht komplexe Herkunftsgeschichte dieser Inkunabel, aber auch die Geschichte dieses ominösen Verkaufs nachgezeichnet².

¹ Angéline Rais (Post-doctoral Research Fellow, Institute of English Studies, School of Advanced Study, University of London) befasst sich mit der Forschungs- und Besitzgeschichte der Inkunabel wie auch mit den Reaktionen in der Schweizer Presse, und Adrian Holderegger OFM Cap (Prof. Dr. em. für Theologische Ethik an der Universität Freiburg i. Ue. und Mitglied des dortigen Kapuzinerkonvents) mit den Umständen dieses Verkaufs, mit den komplexen innerkirchlichen Verfahren wie auch mit den kontroversen Diskussionen innerhalb des Ordens. – Abkürzungen: BUB = Basel, Universitätsbibliothek; GW = *Gesamtkatalog der Wiegendrucke*; ISTC = *In-cunabula Short Title Catalogue*; KUBF = Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg; PAL = Provinzarchiv Schweizer Kapuziner Luzern; SVD = *Schweizerische Vereinigung für Dokumentation*; VSB = *Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare*.

² Dieser Beitrag ist eine leicht überarbeitete Fassung des englischen Originalartikels: Angéline RAIS / Adrian HOLDEREGGER, A National Affair: The Scandalous Sale of the *Missale speciale* of the Capucins at Romont, in: *Helvetica Franciscana* 50 (2021), S. 91–124.

Einleitung

Im Jahr 1967 schreibt Allan H. Stevenson (1903–1970) in seiner ausgezeichneten Studie, die die Fragen zu Herkunftsort und -zeit der Inkunabel abschliessend klärt, das *Missale speciale* «has provided the most fascinating, perhaps the most notorious, bibliographical problem of our time»³. Dieser Wiegendruck war bei Buchexperten und Sammlern so bekannt, dass das Auktionshaus Christie's am 26. März 2003 mehr als 10 000 Pfund für den Verkauf eines fünfzeiligen Fragments des Folios 67 erzielte⁴. Doch bereits im Frühjahr 1954 erfuhr die interessierte Öffentlichkeit, dass die Pierpont Morgan Library in New York ein Exemplar des *Missale speciale*, das sich zuvor im Besitz der Kapuziner von Romont befunden hatte, für 100 000 US-Dollar erwarb; eine beträchtliche Summe, die damals etwa der Summe von 450 000 Fr. entsprach. Die neue Besitzerin präsentierte den Band in einer grandiosen Ausstellung als herausragende Kostbarkeit. Im Gefolge davon behaupteten die lokalen Zeitungen, Amerika besässe nun das erste gedruckte Buch Gutenbergs. Diese Meldung aus New York schockierte die Schweizer Öffentlichkeit: Sachverständige, Wissenschaftler, Politiker und Mitglieder religiöser Gemeinschaften, vor allem aber Kulturschaffende kritisierten den Verkaufs-Entscheid der Kapuziner; gleichzeitig wurde das Fehlen

³ Allan H. STEVENSON, *The Problem of the Missale speciale*, London 1967, S. 1. Der Inhalt des *Missale speciale* bestimmte seine Bezeichnung: es enthält liturgische Texte für die Feier der Messe für besondere (*speciale*) Anlässe. Da bis in die 1950er-Jahre angenommen wurde, das Buch sei zuerst im Bistum Konstanz verwendet worden, wurde es manchmal auch als Missale von Konstanz (*Constantiense*) bezeichnet. Eine genauere Analyse ergab jedoch, dass es für Kirchen im Oberrheingebiet hergestellt wurde. Zur Standardbeschreibung dieses Wiegendrucks siehe: *Missale speciale* (Basel, Drucker des *Missale speciale*: Johann Meister [Koch?], um 1473[?]), GW M24875; ISTC im00732500.

⁴ Hierzu siehe: CHRISTIE'S, *The Count Oswald Seilern Collection*, London, 26. März 2003 (live auction 6704, lot 85) [url: <https://www.christies.com/en/lot/lot-4068893>, aufgerufen am 31. März 2022]).

von Gesetzen nachdrücklich beklagt, die die Ausfuhr von Kulturgütern verhindern könnten.

Zahlreiche Beiträge von Inkunabel-Experten erwähnen den Verkauf des Romonter *Missale speciale* von 1953. Insbesondere Hans Peter Kraus (1907–1988), ein bedeutender New Yorker Buchhändler und Antiquar, der den Wiegendruck von den Kapuzinern gekauft und an die Pierpont Morgan Library weiterverkauft hatte, hat dieser Begebenheit zu einer ungeahnten Publizität verholfen; sie wird in seiner Autobiografie als eine seiner bedeutendsten Transaktionen ausführlich nacherzählt⁵. Die Reaktionen auf den Verkauf in der Schweiz sind bislang nicht vollständig untersucht worden. In diesem Beitrag möchten wir einige der Behauptungen zum Verkauf des Romonter Exemplars überprüfen, den Umständen, die zum Verkauf führten, genauer nachgehen, wie auch die Äusserungen der Schweizer Journalisten, Bibliothekare und Politiker zum Verkauf näher untersuchen. Unveröffentlichte Archivadokumente und Zeitungsartikel bieten einen neuen und differenzierten Einblick in eine Episode, die einen nachhaltigen Einfluss auf die Inkunabel-Forschung wie auch auf den Umgang der offiziellen Schweiz mit ihrem kulturellen Erbe ausübte.

Das Missale speciale von Romont in der Forschung

Um zu verstehen, warum das *Missale speciale* in den 1950er-Jahren als eine der wichtigsten Inkunabeln angesehen wurde, ist es hilfreich, kurz auf die Forschung zu diesem Buch einzugehen⁶. Die

⁵ Hans Peter KRAUS, *Die Saga von den kostbaren Büchern*, Zürich 1982, S. 280–285 (englische Originalversion: *A Rare Book Saga: The Autobiography*, New York 1978, S. 227–234).

⁶ Neben Stevensons Studie (wie Anm. 3) siehe vor allem: Ursula ALTMANN, *Das Missale Speciale (Constantiense) und der Gesamtkatalog der Wiegendrucke*, in: Werner DUBE et al. (Hg.), *Deutsche Staatsbibliothek 1661–1961: Vorträge, Berichte und Dokumente zur Dreihundertjahrfeier 23.–28. Oktober*

Forschungsgeschichte begann 1880, als Otto Hupp (1859–1949), ein deutscher Schriftgrafiker und Sammler, in einer Münchner Buchhandlung ein Exemplar des *Missale* kaufte⁷. Nachdem er bemerkt hatte, dass das Buch in einer etwas «altertümlichen Schrift» gedruckt war, stellte Hupp gründliche Nachforschungen an, indem er sich für die Identifizierung insbesondere auf Kataloge von Druckerzeugnissen aus dem 15. Jahrhundert stützte. Seine Nachforschungen führten ihn 1898 zur Erkenntnis, dass es sich um das erste, um 1450 von Gutenberg gedruckte Buch (wahrscheinlich um einen Probedruck) handeln müsse. Daraufhin veräußerte Hupp dem Münchner Antiquar Ludwig Rosenthal (1840–1928) das *Missale* gegen einen Teil des Erlöses aus dem geplanten Weiterverkauf und gegen einige seltene Drucke. Bis in die 1910er-Jahre bot Rosenthal das damals als «Rosenthal'sche *Missale speciale*» bekannte Buch mehrfach an, doch niemand interessierte sich dafür. Neben dem hohen Preis – immerhin verlangte Rosenthal 300 000 Mark – mag auch die Tatsache eine Rolle gespielt haben, dass einige Experten die Behauptungen Hupps in Frage zu stellen begannen⁸.

Darüber hinaus wurden neben einer 1899 im Benediktinerstift St. Paul im Lavanttal in Kärnten identifizierten gekürzten Fassung des Bandes weitere Exemplare des *Missale speciale* 1915 im Kapuzi-

1961, Berlin 1965, S. 403–426; Ferdinand GELDNER, Das «*Missale speciale*» (bisher «*Constantiense*» genannt), liturgie- und typengeschichtlich neu gesehen, in: *Börsenblatt für den deutsche Buchhandel* 22 (19. März 1959), S. 285–293; Friedrich-Adolf SCHMIDT-KÜNSEMÜLLER, *Der Streit um das Missale Speciale. Ein Forschungsbericht*, in: Kurt OHLY / Werner KRIEG (Hg.), *Aus der Welt des Bibliothekars. Festschrift für Rudolf Juchhoff zum 65. Geburtstag*, Köln 1961, S. 51–89.

⁷ Otto HUPP, *Ein Missale speciale als Vorläufer des Psalteriums von 1457: Beiträge zur Geschichte der ältesten Druckwerke*, München 1898.

⁸ Elisabeth ANGERMAIR et al., *Die Rosenthals: der Aufstieg der jüdischen Antiquarsfamilie zu Weltruhm*, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 154–158. Vermutlich ist das 1880 von Hupp gekaufte Exemplar 1940 von der Bayerischen Staatsbibliothek München erworben worden. Die jetzige Signatur lautet 2° Inc.s.a. 880 a.

nerkloster Romont, 1925 in der Zürcher Zentralbibliothek und 1958 in der Staats- und Stadtbibliothek in Augsburg gefunden⁹. Diese neuen Entdeckungen führten zu weiteren Forschungen zu den Drucktypen des Buches, zum Papier-Material und zum liturgischen Gehalt des Buches, die schliesslich neue Erkenntnisse zur Identität des Herstellers und zum Herstellungsdatum des Wiegendrucks führten¹⁰. Die Diskussion unter den zahlreichen Inkunabel-Forschern dauerte bis 1967, als Allan Stevenson aufgrund eines Wasserzeichen-Vergleichs des Romonter Exemplars mit ähnlichen, aber datierten Drucken herausfand, dass das Papier, auf dem das *Missale speciale* gedruckt war, aus den frühen 1470er-Jahren stammen musste und dass das *Missale* 1473 sehr wahrscheinlich in Basel gedruckt worden war¹¹.

Bezüglich der Herkunftsgeschichte des Romonter Exemplars¹² lassen Fragmentvergleiche darauf schliessen, dass das Buch wahrscheinlich vom Gerber Jacob Joner, der zwischen 1457 und 1486 in

⁹ Für die Kurzfassung siehe: *Missale speciale abbreviatum* (Basel, Drucker des *Missale speciale*: Johann Meister [Koch?] um 1473[?]), GW M23874; ISTC im00735500. Es befindet sich heute im Lavanttal, Benediktinerstift St. Paul, Bibliothek, Ink 4.7.18. Andere Exemplare: Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek, 2° Ink 189^d, und Zürich, Zentralbibliothek, RaP 110 (= RP110). – Fragmente des *Missale speciale* wurden 1949 in der Neufforge Sammlung in Davos sowie in zahlreichen europäischen und amerikanischen Institutionen gefunden.

¹⁰ Hierzu siehe Konrad HAEBLER, Das *Missale speciale Constantiense*, in: *Gutenberg-Jahrbuch* 1930, S. 67–72; Eugène MISSET, Le premier livre imprimé connu. Un missel spécial (de Constance) œuvre de Gutenberg avant 1450: étude liturgique et critique, in: *Le bibliographe moderne* 3 (1899), S. 255–293; Gerhard PICCARD, Die Datierung des *Missale speciale* (Constantiense) durch seine Papiermarken, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 2 (1960), S. 571–584.

¹¹ STEVENSON (wie Anm. 3).

¹² Das Buch befindet sich heute in New York, The Morgan Library and Museum, PML 45545. Detaillierte Angaben zur Beschreibung des Messbuchs finden sich in der Datenbank: *Material Evidence in Incunabula* (Consortium of European Research Libraries, London, id. 00200744) [url: <https://data.cerl.org/mei/00200744>, aufgerufen am 31. März 2022]].

Basel tätig war, Mitte der 1470er-Jahre daselbst gebunden wurde¹³. Da diese Fragmente, die dem Vergleich dienten, heute nicht mehr auffindbar sind, kann diese Zuordnung nicht mit Sicherheit bestätigt werden. Ausserdem könnte der Einband zwar in der Schweiz hergestellt worden sein, hingegen waren die Werkzeuge, die zur Verzierung der Platten verwendet wurden, weit verbreitet; sie können daher nicht herangezogen werden, um den Namen (beziehungsweise die Initialen) des Buchbinders zu bestimmen. Auch die in das Buch eingefügten handschriftlichen liturgischen Texte, die für den Gebrauch in den Kirchen des Oberrheintals bestimmt waren, liefern keine ausreichenden Informationen, um den ursprünglichen Eigentümer des *Missale* zu identifizieren. Das erste eindeutige Herkunfts-Identifikationsmerkmal ist die Inschrift «Loci F[rat]rum Capucinatorum Rotundimonti», die auf dem ersten Folio steht und die aus dem 18. oder 19. Jahrhundert stammt. Daraus geht jedoch nicht hervor, wie und wann die Kapuziner das Buch erworben haben¹⁴. Im 20. Jahrhundert fügten die Brüder zahlreiche Bibliotheksstempel mit dem Ex libris «Bibliothèque des P.P. Capucins Romont» hinzu. (Abb. 1)

¹³ Vgl. Gustav BINZ, Die Anfänge des Buchdrucks in Basel, in: Alois RUPPEL und Verlag der Gutenberg Gesellschaft in Mainz (Hg.), *Gutenberg Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Gutenbergmuseums in Mainz*, Mainz 1925, S. 390–391. Binz berichtet, dass auf den Fragmenten die Bezeichnungen «Officialis curie Bas(iliensis)», «ad instantiam Jacobi Joner cordonis Bas(iliensis)» und «1473» zu sehen waren. Vgl. hierzu: STEVENSON (wie Anm. 3), S. 192–193. Diese Fragmente sind abgebildet in: Wilhelm-Josef MEYER, Catalogue des incunables de la Bibliothèque cantonale et universitaire de Fribourg (Suisse), in: *Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg* 11 (1917), vorletzte Abbildung.

¹⁴ Zum Konvent von Romont siehe Beda MAYER, Kloster Romont, in: *Helvetia Sacra V/2: Der Franziskusorden. Die Kapuziner und Kapuzinerinnen in der Schweiz*, Bern 1974, S. 504–515. Mündlichen Überlieferungen zufolge wurde das Buch nach der Aufhebung des Kapuzinerklosters in Rheinfelden (Kanton Aargau) im Jahr 1804 nach Romont gebracht, doch gibt es im Buch keinerlei Hinweise, die diese Hypothese bestätigen könnten. Dazu siehe PAL, ACap Romont Sch 1.16 Missale speciale, p. 4, Erklärung.

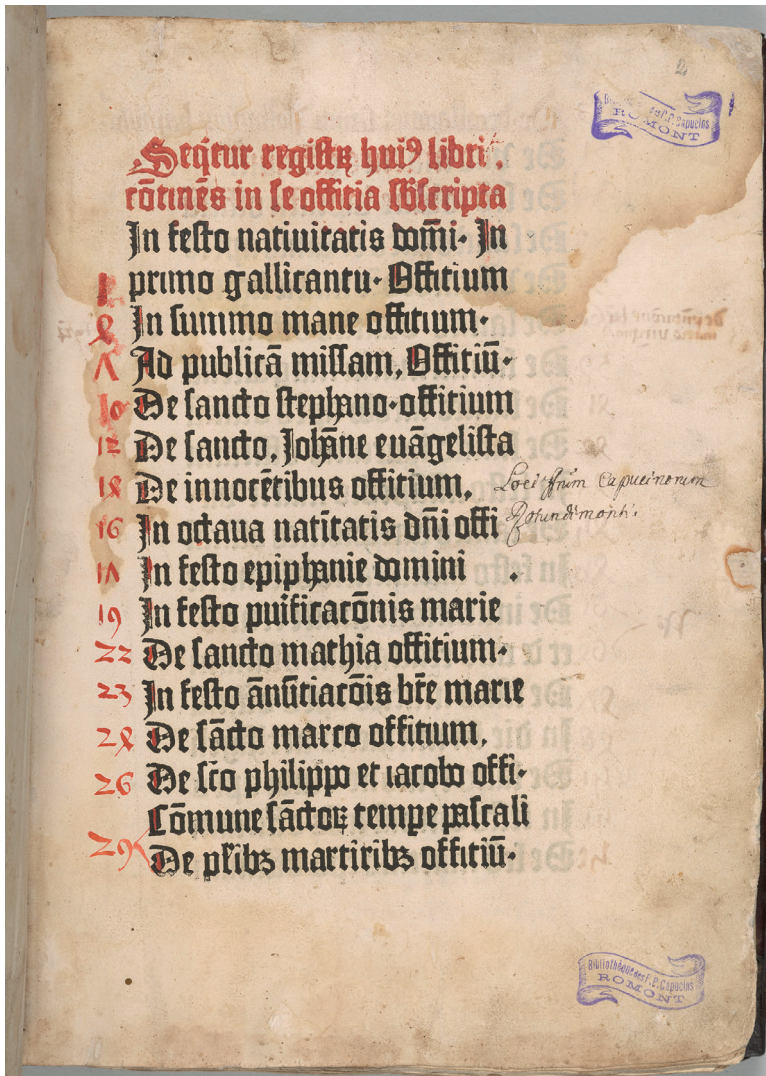


Abb. 1: Besitzvermerk der Kapuziner und Bibliotheksstempel im *Missale speciale*, fol. 2r [Basel: Drucker des *Missale speciale* (Johann Meister?), um 1473?]. The Morgan Library & Museum. PML 45545. (Foto © The Morgan Library & Museum, New York)

Die Forschungsgeschichte zum *Missale* ist eng mit der Schweizer Inkunabelforschung verknüpft. Im Jahr 1911 lancierte die Vereinigung der Schweizer Bibliothekare das Projekt «Schweizer Inkunabelinventar», das an die Öffentliche Bibliothek der Universität Basel angegliedert war. Ziel war es, Informationen über Wiegendrucke in der Schweiz zu sammeln; sie waren als Beitrag gedacht für den internationalen *Gesamtkatalog der Wiegendrucke*, der unter der damaligen Leitung der Königlichen Bibliothek in Berlin stand¹⁵. Die Vereinigung führte eine landesweite Umfrage durch und forderte Archive, Bibliotheken, Museen sowie private und kirchliche Einrichtungen auf, Angaben zu ihren Inkunabeln zu machen. Die Umfrage erwies sich als sehr erfolgreich: Im Februar 1915 berichtete die Vereinigung dem Departement des Innern begeistert, dass etwa 11 500 Exemplare von gedruckten Büchern aus dem 15. Jahrhundert gefunden worden seien¹⁶.

Im Rahmen dieser Nachforschungen besuchte Abbé François Ducrest (1870–1925) – damals stellvertretender Bibliothekar der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg (KUBF) – 1915 das Kapuzinerkloster in Romont und fand dort 31 Inkunabeln. Im November desselben Jahres berichtete er dies Carl Roth (1880–1940), dem Leiter der Handschriftenabteilung der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel, der gleichzeitig für die Koordination der Informationen für das «Schweizer Inkunabelinventar» zuständig war. Zusammen mit einer Liste der Inkunabeln von Romont übermittelte Ducrest auch das Exemplar des «Missale Speciale de Mayen-

¹⁵ Arnold PFISTER, Das Schweizer Inkunabelinventar (Schweizer Inkunabelrepertorium). Seine Entstehung, Geschichte und Finanzierung, seine Hilfsmittel, in: *Nachrichten VSB/SVD* 29 (1953), S. 155–170.

¹⁶ BUB Wirtschaft–SWA, PA 567 327, Karton 94, Dossier 772, Kopie des Berichts an das Departement des Innern, 8. Februar 1915. Innerhalb weniger Monate war der Verein in der Lage, die Anzahl der Inkunabeln in den Schweizer Buchbeständen zu ermitteln. Bereits am 25. September 1915 lag an der Jahresversammlung des Vereins der Bericht mit einem Verzeichnis von 13 059 Titeln vor. Vgl. BUB, Archiv des Schweizer Inkunabelinventars, Allgemeine Abteilung, 1. Fasc.

ce de 1470», das er nicht mit Sicherheit identifizieren konnte, das ihm als aber besonders selten erschien¹⁷. Roth seinerseits wandte sich an den damals bekannten Inkunabelforscher Konrad Haebler (1857–1946), der zur Antwort gab, es handle sich bei diesem Band zweifelsfrei um ein Exemplar des *Missale speciale*, das Hupp als das erste gedruckte Buch Gutenbergs ansah und das Rosenthal für 300 000 Mark anbot. Ausserdem schlug er vor, die Kapuziner sollten den Druck nach München schicken, damit er, Hupp oder Rosenthal, das Exemplar gründlich untersuchen könnten. Roth warnte Ducrest allerdings, Rosenthal sei wohl imstande sich mit den Kapuzinern direkt in Verbindung setzen, nicht nur um die Inkunabel zu prüfen, sondern auch, um sie zu kaufen. Er forderte ihn daher auf, die weitere Entwicklung genau im Auge zu behalten, um sicherzustellen, dass «un monument historique de la valeur du missel de Romont ne quitte pas le pays»¹⁸. Ducrest nahm Roths Empfehlung ernst und schrieb, er würde die kantonalen Behörden zum Kauf des Buches bewegen, damit es in Freiburg bleibe. Er meinte auch, dass er dringend davon abraten würde, das *Missale* nach München zu schicken beziehungsweise zu bringen – selbst wenn Rosenthal eine beträchtliche finanzielle Absicherung angeboten habe –, da Reisen nach Deutschland seit Kriegsbeginn zu gefährlich geworden seien. (Abb. 2)

In den folgenden Jahren blieb der Band in der Freiburger Kantons- und Universitätsbibliothek deponiert. Wilhelm-Josef Meyer (1884–1976), damals wissenschaftlicher Bibliothekar dieser Institution, nahm ihn in seinen *Catalogue des incunables de la Bibliothèque cantonale et universitaire de Fribourg* auf und widmete ihm unter

¹⁷ BUB, Archiv des Schweizer Inkunabelinventars, Abteilung Einzelne Orte, Fasc. 2: Schweiz G–R, Romont, Brief von Ducrest an Roth, 3. November 1915.

¹⁸ Zu Haeblers und Roths Antworten siehe KUBF, Archiv KUB, Bd. 3, 30. November 1915, und undatierte Briefe.



Abb. 2: Die Bibliothek des Kapuzinerkonvents Romont.
 (© PAL FA II Rk Romont; Helvetia Franciscana 50, 2021, S. 98 Ill. 2)

Nr. 267 eine sorgfältige Studie¹⁹. In diesem umfassenden Verzeichnis, das 370 Nummern zählt, beschreibt Meyer das *Missale* minutiös und gibt Auskunft über die Anzahl der Blätter, berichtet aber auch, es enthalte die meisten der im Rosenthal-Exemplar fehlenden Blätter und erwähnt weiter typografische und paginatorische

¹⁹ MEYER, Catalogue (wie Anm. 13), S. 57–263. Der Katalog kam im April 1920 heraus, führt aber auch das Jahr 1917 als Publikationsjahr an. Siehe *La Liberté*, 1. Mai 1920, S. 4.

Besonderheiten und Varianten im Vergleich zu Rosenthals Exemplar. Die Beschreibung enthält auch Angaben zu den miteingebundenen handschriftlich verfassten Messtexten (sog. Proprien) zu Heiligenfesten, zu den Wasserzeichen und zum Einband. Ausserdem gibt er bibliografische Hinweise zu den wichtigsten Berichten über das Buch, fügt auf acht Seiten Reproduktionen verschiedener Blätter des Folianten und einzelner fragmentarischer Dokumente hinzu, die sich früher im Einband befanden.

Otto Hupp lieferte im Anhang zu seiner neuen Publikation *Zum Streit um das Missale speciale Constantiense* ebenfalls eine kurze Darstellung zum Romonter Band²⁰. Anhand der von Roth übermittelten Abbildungen berichtet Hupp über einige typografische Unterschiede, die er im Exemplar von Rosenthal und in demjenigen der Kapuziner festgestellt hatte. Im Gefolge dieser beiden Publikationen wurde das Romonter Exemplar zum Referenz-Exemplar für die Orts- und Zeitbestimmung des *Missale speciale*. Das Buch war also unter den Buch-Historikern bestens bekannt²¹. Auch die breite Öffentlichkeit hatte Gelegenheit, das *Missale* zu bewundern, denn die Kapuziner forderten es 1940 von der Kantons- und Uni-

²⁰ Otto HUPP, *Zum Streit um das Missale speciale Constantiense: ein dritter Beitrag zur Geschichte der ältesten Druckwerke*, Strassburg 1917, S. 134–139.

²¹ Vgl. dazu einige Beiträge: Aloys RUPPEL, Druckte man in Basel früher als in Mainz?, in: *Stultifera navis* 6 (1949), S. 4–15; Karl SCHWARBER, Rätsel um einen Wiegendruck. Das Fragment Neufforger des *Missale speciale Constantiense*, in: *Stultifera navis* 2 (1945), S. 71–79. Auch wenn Bischof Besson in seiner Schrift *L'Eglise et la Bible*, Genf 1927, nur ein Bild des *Missale* verwendet, ohne den Text im Detail zu analysieren, ist doch von Bedeutung, dass er die Inkunabel in Romont mehrfach eingesehen und einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht hat. Bessons Konsultationen in Romont sind im Provinzarchiv der Schweizer Kapuziner vermerkt, siehe PAL MS m 27, Auszug Chronik Romont 1953–1954, S. 3. Arnold Pfister gibt eine vollständige Beschreibung des Drucks zuhänden des «*Schweizer Inkunabelinventar*»: BUB, Archiv des Schweizer Inkunabelinventar, Schweiz. Inkunabel-Repertorium. Schachtel, Zettel zum Schweizer Inkunabel-Repertorium, *Missale speciale* (Constantiense), S. I–XIV.

versitätsbibliothek zurück und liehen es gelegentlich für Ausstellungen aus, so beispielsweise für eine Ausstellung an der Tagung des Vereins Schweizer Bibliothekare vom 7.– 8. September 1954 in Freiburg²².

Die Schweizer Kapuzinerprovinz verkauft das Missale

Das spätere Schicksal der Romonter Inkunabel ist eng mit Luzern verknüpft. Anfang der 1950er-Jahre drängte sich ein Umbau des Mutterklosters Wesemlin der Schweizer Kapuzinerprovinz in Luzern auf, und ausserdem sah man sich genötigt, angesichts der steigenden Anzahl an Ordensbewerbungen einen Erweiterungsbau für das Noviziat zu planen. Da die Eigenmittel hierfür in keiner Weise ausreichten, schlug der damalige Provinzialminister P. Dr. Franz Solan Schächpi (1901–1981) dem fünfköpfigen Provinzdefinitorium (Provinzrat) vor, das im Kapuzinerkloster von Romont befindliche *Missale speciale* zu verkaufen, um «eine finanzielle Basis für den Baufonds» zu schaffen. Der Um- und Neubau wurde auf 800 000 Fr. veranschlagt: die eine Hälfte für die Renovation des Klosters und die andere Hälfte für den Erweiterungsbau²³. Schächpi unterbreitete den Verkaufs-Antrag dem Definitorium, das am 10. Juni 1953 in Sitten tagte²⁴. Laut Sitzungsprotokoll berichtete er, dass er sich mit einem gewissen Herrn Mehlretter²⁵ getroffen

²² *La Suisse*, 27. März 1954, S. 7. Die Inkunabel wurde vermutlich auch an der «Exposition nationale de livres» in Basel gezeigt (Datum unbekannt). Siehe PAL MS m27, Auszug Chronik Romont 1953–1954, S. 3. Zur Rückkehr des Buches nach Romont siehe ebd.

²³ Vgl. PAL Protocollum Rev. Definitorii, Tomus 5, S. 23–24.

²⁴ Ebd., S. 24–25.

²⁵ PAL ACap Romont Sch 1.16 *Missale speciale*. In einer Erklärung zuhanden der Mitbrüder in Romont vom 13. Juli 1953 präzisiert Schächpi, bei Mehlretter handle es sich um «einen Vertreter des <Bibliographical Institute>, mit Ablage in Vaduz, Liechtenstein». – Zu Mehlretter gibt es nur spärliche Angaben: 1926 wird er als Antiquar mit Domizil in München (Herzog

habe, der «einen Amerikaner vertrete»; dieser habe ihm anfänglich 30 000 Fr. für das *Missale* geboten, aber schliesslich das Angebot auf 200 000 Fr. erhöht.

In seiner Autobiografie erklärt Hans Peter Kraus, dass Hans Mehlretter, der ursprünglich aus München stammte und dann in der Nähe des Wesemlin-Klosters in Luzern lebte, in seinem Auftrag tätig war²⁶. Weitere Dokumente im Archiv der Kapuzinerprovinz lassen vermuten, dass es Mehlretter gewesen sein muss, der den Verkauf des *Missale speciale* initiiert hat. Aus einem Brief, den er am 3. Januar 1953 an P. Vital Ding (1893–1974), Guardian des Klosters Romont, richtete, geht hervor, dass er von der Existenz dieses Buches in der Klosterbibliothek Kenntnis hatte, da er es vor einigen Jahren eingesehen hatte²⁷. In diesem Schreiben vermerkt Mehlretter, dass ein gewisser Dr. Trede – ein freischaffender Gelehrter – ihn um fotografische Reproduktionen einiger Seiten des Romonter *Missale* gebeten habe, um sie mit Auszügen aus dem Exemplar der Bibliothek der Abtei St. Paul in Kärnten, wo er gerade arbeitete, zu vergleichen. Da Mehlretter sich nicht selbst nach Romont begeben konnte, erkundigte er sich nach der Möglichkeit, einen Fotografen mit der Aufnahme der Bilder zu beauftragen, versicherte P. Vital Ding aber, er würde die entstehenden Kosten übernehmen; aus den verfügbaren Quellen geht nicht hervor, ob diese Anfrage erfolgreich war. Einige Monate später bat jedoch P. Modeste Vesin (1902–1982), Sekretär der Provinz, in einem weiteren Schreiben vom 24. März 1953 P. Vital Ding, Mehlretter das *Missale* zu zeigen, damit er es im Auftrag eines potenziellen Käufers erneut einse-

Friedrichstrasse 2073) erwähnt; anschließend war er als Buchhändler in Luzern (Wesemlinstrasse 55) tätig. Erwähnt wird, dass er 1958 ein Manuskript (*Sermones dominicales per circum anni*, 13. Jh.) an die Bibliothek der Universität von Pennsylvania verkauft hat. Die heutige Signatur: Philadelphia, University of Pennsylvania Libraries, MS Codex 742.

²⁶ KRAUS (wie Anm. 5), S. 280.

²⁷ PAL Sch 844.1, S. 1.

hen könne²⁸. Offensichtlich war der Provinzialminister Schäppi zu diesem Zeitpunkt bereit, die Inkunabel zu verkaufen, denn es dürfte bereits ein formelles Angebot von Kraus vorgelegen haben, wie Vesins Briefpassage «Si l'offre était agréée par l'acquéreur [das heisst die Prüfung des Artikels durch Mehlretter], cela pourrait de toute façon constituer un avantage en notre faveur»²⁹, andeutet. Überdies schreibt Kraus am 13. April 1953 an Schäppi – um sein ernsthaftes Interesse zu unterstreichen –, das Buch werde von ihm selbst mit grösster Sorgfalt geprüft und von ihm persönlich versichert, wenn «das mir gegen ein Depot von Fr. 200 000.– anvertraut wird»³⁰. Er verspricht auch, er würde die Inkunabel in demselben Zustand zurücksenden, wie er sie erhalten habe, falls er sich gegen den Kauf entscheiden sollte.

Dass es dem Provinzialminister «im Verlauf längerer Verhandlungen» gelang, das anfängliche Angebot um das fast Siebenfache zu erhöhen, zeugt nicht bloss von seinem Verhandlungsgeschick, sondern zeigt wohl auch, dass er um die Bedeutung und den Wert des *Missale speciale* wusste. Es ist auch anzunehmen, dass er, der in Münster seine akademischen Studien absolviert hatte, nicht bloss die Vorgeschichte des *Missale* bestens kannte, sondern auch die Gepflogenheiten deutschsprachiger Antiquare. So hält er in einer präzisierenden Erklärung fest: «Wenn auch der hohe Wert dieses *Missale speciale Constantiense* unbestritten ist, so hatte es, ganz abgesehen von der vielfachen Gefährdung bei unseren einfachen Klosterverhältnissen, für uns arme Kapuziner nicht den unmittelbar angepassten Kulturwert»³¹. Er ist davon überzeugt, dass mit der erneuerten Klosteranlage auf dem Wesemlin ein «mindestens ebenbürtiger Kulturwert geschaffen werde, der die Veräusserung des *Missale speciale* durchaus rechtfertigt»³².

²⁸ PAL Sch 844.1, S. 2.

²⁹ Ebd.

³⁰ PAL Sch 844.1, S. 3.

³¹ PAL ACap Romont Sch 1.16 *Missale speciale*. Erklärung, S. 4.

³² Ebd.

P. Franz Solan war sich der Brisanz eines möglichen Verkaufs des *Missale* durchaus bewusst, denn laut Protokoll besprach er sich vorgängig zur Definitoriumssitzung mündlich mit dem damaligen Innerschweizer Bundespräsidenten Philipp Etter (1891–1977), der gleichzeitig Innenminister und damit auch für Kulturelles zuständig war³³. Dieser habe den Kapuzinern zu dem erhaltenen Angebot gratuliert und Verständnis gezeigt für deren finanzielle Bedürfnisse. «Der Kulturwert des *Missale* sei nicht unersetzlich, da sich in der Zentralbibliothek in Zürich noch ein gleiches befinde. [...] Ein anderes sei noch in der Staatsbibliothek in München, eines in St. Paul in Kärnten»³⁴, so Etter laut Protokoll. Die Gegenfrage des Provinzialministers, ob eine Institution in der Schweiz, «eine Universität oder Stiftung oder Fonds», in der Lage wäre, diesen Preis zu bezahlen, verneint Philipp Etter. Es ist davon auszugehen, dass sich der Innenminister mit dieser Angelegenheit ausführlich und ernsthaft befasste und sich wohl auch beraten liess.

Mit dem *Placet* der höchsten Instanz für Kulturgüter in der Schweiz, mit der ausdrücklichen, höchstinstanzlichen Genehmigung für den Verkauf befasste sich der Provinzrat mit diesem Traktandum. Aus dem Protokoll geht hervor, dass das fünfköpfige Gremium dem Antrag nicht einstimmig zustimmte, sondern nur in einem Verhältnis von drei zu zwei. Insbesondere P. Dr. Leutfried Signer (1897–1963), 1. Definitor, damaliger Rektor des Kapuzinerkollegiums Stans, angesehener Germanist und einflussreicher katholischer Intellektueller, äusserte erhebliche kulturpolitische Bedenken und konnte dem Antrag nicht zustimmen. Diesem Votum schloss sich auch P. Seraphin Arnold (1906–2003), 4. Definitor und späterer Provinzialminister, an. Der Vertreter der Westschweiz, P. Dr. Gelase Häberle (1884–1967), 3. Definitor, stimmte dem Verkauf zu, wobei er betonte, er hoffe, dass der Rat deswegen spä-

³³ PAL Protocollum, Tomus V (wie Anm. 23), S. 24. Der mündliche Austausch zwischen Schächpi und Etter erklärt auch, warum diesbezüglich keine Unterlagen im Archiv der Schweizer Kapuzinerprovinz zu finden sind.

³⁴ PAL Protocollum, Tomus V (wie Anm. 23), S. 25.

ter nicht in Schwierigkeiten geraten werde. Auch der 2. Definitor, P. Sebastian Huber (1886–1981), war für das Projekt, ebenso wie der Provinzial Schächli³⁵. Der Verkauf wurde an dieser Sitzung beschlossen, unter der Bedingung allerdings, dass die römische Religiosenkongregation³⁶ und die Generalkurie des Ordens in Rom zustimmen würden, was dann angeblich auch geschah³⁷. Da laut damaliger kirchlicher Rechtsauffassung der Orden nicht Eigentümer materieller Güter sein konnte, sondern nur der Heilige Stuhl, musste die höchste kirchliche Rechtsinstanz in Fragen des Vermögens um Erlaubnis für den Verkauf angefragt werden, was – den Instanzenweg einhaltend – über die Generalkurie des Ordens erfolgte.

Am 13. Juli 1953 hält P. Franz Solan fest: «Infolgedessen entschied ich mich, mit Erlaubnis der römischen Religiosenkongregation sowie des General- und Provinzdefinitioriums, das Romonter *Missale speciale Constantiense* mit 179 bedruckten Blättern (das vorletzte fehlt), durch Vermittlung des Bibliographical Institute an Kraus zu verkaufen, der mir dafür durch die Securities Administration and Trading Compagny mit Etablissement in Vaduz, 200 000 sFr. bar aushändigte»³⁸. Kraus vermerkt hierzu, die Generalkurie (bzw. der Generalvikar) des Ordens hätte nur unter der Bedingung zugestimmt, dass «das Buch älter als der Mönchsorden» (1527) sei³⁹. Diese auferlegte Bedingung ist – wenn sie denn richtig übermittelt wird – nur schwer verständlich und kurios; vermutlich war damit einfach gemeint, dass diese Inkunabel in keinem Zusammenhang

³⁵ PAL Protocollum, Tomus V (wie Anm. 23), S. 23–25: 20. Sitzung, 10. Juni 1953.

³⁶ Dies ist eine seit 1586 existierende vatikanische Zentralbehörde (*Sacra Congregatio super consultationibus regularium*), auch vereinfachend «Religiosenkongregation» genannt, die letztinstanzlich für die Orden zuständig ist, namentlich auch für deren materiellen Belange. Seit 1988 heisst diese Kurialbehörde «Kongregation für die Institute geweihten Lebens und für die Gesellschaften apostolischen Lebens».

³⁷ Vgl. PAL Protocollum, Tomus V (wie Anm. 23), S. 25.

³⁸ PAL ACap Romont Sch 1.16 *Missale speciale*. Erklärung, S. 4.

³⁹ KRAUS (wie Anm. 5), S. 281.

mit der Ordensgründung und der Anfangsgeschichte des Ordens stehen dürfe. Leider ist im Archiv in Luzern kein *Responsum* der Kurie zu finden. Am 15. Juni 1953 wurde das *Missale* vom Provinzialminister persönlich in Romont abgeholt, was ausdrücklich in einer «Declaration» festgehalten wird⁴⁰.

Die Details der weiteren Verhandlungen und schliesslich die Aushändigung der Inkunabel werden von Kraus in reichlich ausgeschmückter, romanhafter Art geschildert. Vor allem fällt der von Clichés behaftete Unterton des Berichts auf: Er habe es mit etwas unbedarften Mönchen zu tun, die das *Missale* unter anderem «auf einem Fach im Refektoriums-Schrank, in nicht allzu sauberem Zeitungspapier eingewickelt»⁴¹, aufbewahrt hätten. Diese Bemerkung ist insofern irreführend, als die Inkunabel mit Sicherheit nicht im Refektorium aufbewahrt, sondern nur zu Konsultationszwecken dorthin gebracht wurde, da das Refektorium als klausurfreier Ort galt, zu dem auch Nicht-Ordensangehörige Zugang hatten. Mit keinem Wort ist bei Kraus die Rede davon, dass eine ernsthafte intellektuelle Diskussion innerhalb der Ordensleitung mit den entsprechenden Konsultationen geführt wurde, die sich der kulturellen Bedeutung des Opus' und des politischen Zündstoffs, den ein Verkauf mit sich bringen würde, durchaus bewusst war. Nur am Rande sei vermerkt, dass der von Kraus erwähnte P. Andreas, mit dem er beziehungsweise Mehltreter verhandelt hätten, in keinem Personalverzeichnis der Provinz aufscheint. Der ausschliessliche Verhandlungspartner war P. Franz Solan Schächli. Es ist jedoch zu bedenken, dass Kraus seinen Bericht fünfundzwanzig Jahre nach dem Verkauf schrieb, sich daher wohl nicht mehr genau an die Fakten erinnerte und eher seine persönliche Sicht der Dinge wiedergab.

Wie auch immer: Das Geschäft soll sich laut Kraus über ein «paar Tage angestrengten Handelns» hingezogen haben, so dass es schliesslich mit der Überweisung des Betrags von 205 000 Fr. am 6. Juli 1953 zum gewünschten Abschluss kam. Die Überweisung wur-

⁴⁰ PAL ACap Romont Sch 1.16 *Missale speciale*, S. 1.

⁴¹ KRAUS (wie Anm. 5), S. 281f.

de über das Geld- und Handelsinstitut Securities Administration and Trading Company, Vaduz, abgewickelt. Der Betrag wurde in Luzern in bar ausgehändigt; darüber hinaus gingen zusätzlich 10% des Betrags an den Vermittler Mehlretter⁴². Wenn der ausbezahlte Endbetrag 5000 höher lag als die ursprünglich ausgehandelte Summe, dann lässt sich dies damit erklären, dass Schäppi diesen Betrag von Kraus nachträglich erbeten hatte, um die Mitbrüder in Romont zu beschwichtigen; sie sollten diesen Betrag für den Einbau einer Zentralheizung erhalten⁴³. Ursprünglich hatte die Brüdergemeinschaft von Romont das Vierfache für eine umfassende Renovation erbeten, denn man wollte nicht bloss vom Verkauf des *Missale* profitieren, sondern man sah darin auch eine Art «consolation»⁴⁴ für erlittenes Ungemach.

Der Provinzialminister war jedoch fälschlicherweise und aus unklaren Gründen davon ausgegangen, dass die päpstliche Ordenskongregation der Transaktion zugestimmt hätte. Wie P. Beda Mayer (1893–1983), Archivar der Provinz, im November 1958 in einer knappen Notiz festhielt, kam dieses Missverständnis erst nach dem Verkauf des Messbuchs ans Licht⁴⁵. Mayer hält fest, mündlichen Berichten von Mitbrüdern zufolge, die sich auf römische Quellen stützen konnten, hätte die Ordenskongregation ein *Rescriptum*, das heisst ein Dekret verfasst, das besage, es würde zwar dem Verkauf des *Missale* zugestimmt, doch die offizielle Note sei noch in Vorbereitung⁴⁶. Dies traf jedoch nicht zu: Die Kongregation hatte sich vor der endgültigen Zusage bei der Apostolischen Nuntiatur in Bern

⁴² PAL Sch 1683.18 (Archiv Bibliothek Romont), Verkauf und Quittung 1953 *Missale Speciale*. Zur Zahlung an Mehlretter siehe KRAUS (wie Anm. 5), S. 280, 282.

⁴³ PAL ACap Romont Sch 1.16 *Missale speciale*, S. 6f., Brief vom 28. November 1953 an den Guardian P. Vital Ding in Romont.

⁴⁴ PAL Ms m27, Auszug Chronik Romont 1953–1954, S. 5.

⁴⁵ PAL Sch 844.2, S. 1–2 Erklärung.

⁴⁶ Diese Information ist im Schreiben von Schäppi an den Apostolischen Nuntius enthalten, datiert 25. Juli 1953. Siehe PAL 844.2, S. 8.

erkundigt, ob der Verkauf mit der Schweizerischen Gesetzgebung über Kulturgüter vereinbar sei. Die Tatsache, dass das von Schächli am 31. Mai 1953 über die Ordenskurie eingereichte Gesuch für den Verkauf des *Missale* den Preis (200 000 Fr.) enthielt, mag die Kongregation beunruhigt haben, da sie aller Wahrscheinlichkeit nach Probleme vermeiden wollte, die sich aus einer so wichtigen Transaktion hätten ergeben können.

In der Zwischenzeit wartete Kraus, der sich drei Wochen – vermutlich bis Mitte Juni 1953 – in Zürich aufhielt, ungeduldig auf die Genehmigung der Generalkurie und übte Druck auf den Provinzialminister aus, um das Verfahren zu beschleunigen⁴⁷. In der Folge versuchte Schächli auf inoffiziellem Weg die Erlaubnis der Ordens-Kurie zu erhalten. So lässt sich erklären, warum er sich auf die mündlichen Berichte abstützte, ohne das *Rescript* abzuwarten. Als die Ordenskongregation jedoch vom Verkauf erfuhr, beauftragte sie den in der Schweiz amtierenden Apostolischen Nuntius, Erzbischof Gustavo Testa (1886–1969), eine Audienz zur Klärung der Situation einzuberufen. Bei der Besprechung, die am 22. Juli 1953 in der Nuntiatur in Bern stattfand, schilderte P. Sebastian Huber, der als Definitor und Provinzökonom Schächli vertrat, die Einzelheiten des Verkaufs. Der Nuntius verlangte nach der Unterredung vom Provinzialminister eine schriftliche Erklärung zu den Gründen des Missverständnisses. Schächli schrieb daraufhin einen ausführlichen Brief in lateinischer Sprache, in dem er erklärte, er sei davon ausgegangen, dass die mündlichen Berichte des Generalprokurators P. Stanislaus Grünewald (1901–1958) und des Generalsekretärs des Dritten franziskanischen Laien-Ordens P. Burkhard Mathis (1895–1980), die beide von Rom kommend zufällig in Luzern weilten, als Bestätigung der Zustimmung gelten könnten, denn sie bekräftigten, dass die Erlaubnis definitiv erteilt worden sei. Allerdings sei die schriftliche Genehmigung zum jetzigen Zeitpunkt nir-

⁴⁷ Dies geht aus einem Artikel der *Neuen Zürcher Nachrichten* vom 22. April 1954 hervor, in dem Kraus' Bemühungen um das Buch beschrieben werden. Ebenfalls, allerdings widersprüchlich, KRAUS (wie Anm. 5), S. 281–283.

gends auffindbar («permissionem nempe certo esse datam, sed Rescriptum pro momento nullibi inveniri posse»)⁴⁸. Daraufhin erliess die Kongregation am 14. September 1953 ein «Rescriptum sanationis venditionis», das Schäppi (quasi in einem Akt der Korrektur des Fehlers) rückwirkend erlaubte, das *Missale* zu verkaufen⁴⁹. Es hielt jedoch fest, dass die Provinz die ihr verbliebenen wertvollen Kulturgüter bewahren müsse, ermahnte die Oberen scharf, sich in Zukunft vorsichtiger und korrekter zu verhalten («servatis ceteris servandis et graviter monitis Superioribus ut ca[u]tius rectiusque se gerant in futuro»)⁵⁰; mit diesen zusätzlichen Klarstellungen wurde dem Verkauf auch von höchster kirchlicher Stelle nachträglich und ordnungsgemäss zugestimmt.

Die Ausstellung des Missale speciale in New York

Nachdem Kraus den Verkauf mit den Kapuzinern erfolgreich abgeschlossen hatte, schickte er die Inkunabel per Luftpost nach New York und brachte sie Ende Juli 1953 in die Pierpont Morgan Library. Mit dem Direktor der Pierpont Morgan Library, Frederick B. Adams Jr. (1910–2001), hatte er tatsächlich seit Februar 1953 die Möglichkeit eines Verkaufs des Buches an diese Institution in Erwägung gezogen. Dort untersuchte der Kurator Curt F. Bühler (1905–1985) das Buch sorgfältig, verfasste einen Bericht zuhanden des Kuratoriums, das am 24. September 1953 einstimmig dem Kauf des *Missale* zustimmte⁵¹.

Der Gesamtpreis betrug 125 000 US-Dollar, aufgeteilt in 67 000 US-Dollar in Form von drei Duplikaten englischer Inkunabeln

⁴⁸ PAL Sch 844.2, S. 8.

⁴⁹ PAL Sch 844.2, S. 10.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Frederick B. ADAMS JR., *Fifth Annual Report to the Fellows of the Pierpont Morgan Library*, New York 1954, S. 28–29; KRAUS (wie Anm. 5), S. 283–285.

aus der Pierpont Morgan Library und 58 000 US-Dollar in bar⁵². Es ist in diesem Zusammenhang nicht uninteressant zu erwähnen, dass John Pierpont Morgan (1837–1913), der Gründer der Pierpont Morgan Library, bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Gelegenheit gehabt hatte, ein Exemplar des *Missale speciale* zu erwerben, denn Ludwig Rosenthal hatte ihm seinen Band für den enormen Betrag von 75 000 US-Dollar angeboten. Rosenthal hatte das Buch 1908 nach New York geschickt, damit Belle da Costa Greene (1883–1950), die überaus bekannte Bibliothekarin der Library, es im Hinblick auf einen möglichen Kauf einsehen konnte. Sie hielt jedoch den Preis für zu hoch und liess es daher 1909 an Rosenthal zurückschicken⁵³.

Die Bekanntgabe des Erwerbs des *Missale* durch die Pierpont Morgan Library, der monatelang geheim gehalten worden war, löste unter amerikanischen Sammlern und Buchliebhabern eine ungeheure Begeisterung aus. Gemäss Kraus war die offizielle Eröffnung der Ausstellung «Early Developments in Typography» am

⁵² Wir danken John McQuillen (Pierpont Morgan Library) für die Informationen über den von der Morgan Library bezahlten Preis. Amerikanische Zeitungen meldeten einen anderen Preis, nämlich 100 000 US-Dollar. Siehe dazu zum Beispiel: *Evening Star*, 26. Februar 1954, S. 24. Bei den drei Drucken, die Kraus aus dieser Transaktion erhielt, handelte es sich um: (1) *Book of Hawking, Hunting und Heraldry* (St. Albans: [Schoolmaster Printer, nicht vor 1486]), GW 4932, ISTC ib01030000, jetzt New Haven, Yale University, Center of British Art, CR1614. B47 1486+ Kopie; (2) Geoffrey Chaucer, *The Canterbury Tales* (Westminster: William Caxton, um 1476–1477), GW 6585, ISTC ic00431000, jetzt Bloomington, Indiana University, The Lilly Library, PR1865 1478; (3) *Myrrour of the worlde* (Westminster: William Caxton, 1481, nach dem 12. August), GW 10966, ISTC im00883000, jetzt wahrscheinlich in Minneapolis, University of Minnesota, TC Andersen Library Bell (1481 Im). Einzelheiten zu diesen Büchern und ihren Standorten wurden freundlicherweise von Paul Needham (Princeton University Library) zur Verfügung gestellt.

⁵³ ADAMS (wie Anm. 51), S. 20. Zur Korrespondenz zwischen Greene und Rosenthal siehe *The Morgan Library and Museum, Morgan Collections Correspondence, 1887–1949* (ARC 1310).

25. Februar 1954 ein grandioses Ereignis, an dem viele einflussreiche Buchliebhaber teilnahmen⁵⁴. Am nächsten Tag erschien auf der ersten Seite der *New York Times* ein Artikel, in dem die grösste Anschaffung der Bibliothek als «the most important work in print to be acquired by an American institution»⁵⁵ bezeichnet wurde. Die Zeitung beschrieb die Bedeutung des *Missale* für die Entwicklung des Buchdrucks und zeigte, wie Morgans Kuratoren mit Hilfe von Kraus und seinem bibliografischen Berater Hellmut E. Lehmann-Haupt (1903–1992) aufgrund eines (alleinigen) Schrifttypen-Vergleichs feststellen zu können glaubten, dass der Druck des Buches noch vor der Herstellung der lateinischen Gutenberg-Bibel (um 1455) erfolgt sein müsse⁵⁶. Daraufhin berichteten weitere Zeitungen im ganzen Land über die Neuigkeit; am 1. März 1954 veröffentlichte *Life* einen langen Bericht über den Wiegendruck, der Einblick in die Geschichte des Frühdrucks und in Hupps Forschungen gab, versehen mit mehreren Bildern des Bandes, unter anderen mit einem des Klosters von Romont⁵⁷. Auch Buchhistoriker und Bibliografen waren vom Erwerb des Buches begeistert, da sie von nun an ein Exemplar des *Missale speciale* in einer modernen Forschungseinrichtung konsultieren konnten. Doch selbst für sie war die Einsichtnahme in das Werk zunächst nicht einfach, da es wie ein Schatz in einem Glaskasten aufbewahrt wurde. Trotz dieses Hindernisses gab der Neuerwerb der Forschung einen wichtigen Anstoss; mehrere Wissenschaftler verfassten Artikel in amerikanischen und britischen Fachzeitschriften zum *Missale*, bis Stevenson 1967 seine bahnbrechende Studie veröffentlichte⁵⁸.

⁵⁴ KRAUS (wie Anm. 5). S. 285.

⁵⁵ *The New York Times*, 26. Februar 1954, 1, S. 14.

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ *Life*, 1. März 1954, S. 80–88. Weitere Artikel in: *The Catholic Times*, 12. März 1954, S. 6; *Evening Star*, 21. März 1954, S. 26.

⁵⁸ Siehe zum Beispiel Curt F. BÜHLER, *The Constance Missal and Two Documents from the Constance Diocese*, in: *Papers of the Bibliographical Society of America* 50 (1956), S. 370–375; Irvine MASSON, *The Dating of the Missale speciale Constantiense*, in: *The Library*, 5th. ser., XIII (1958), S. 81–101;

Reaktionen in der Schweiz

Ab Ende Februar 1954 verbreiteten Radiosender und europäische Zeitungen die sensationelle Nachricht vom Erwerb des *Missale speciale* von Romont durch die Pierpont Morgan Library rasch in alle Welt⁵⁹. Während in der Schweiz kurz nach der Eröffnung der Ausstellung lediglich die Existenz des Buches in New York bekannt gegeben wurde, begannen die Journalisten schon bald, den Verkauf zu hinterfragen und zu kritisieren. Am 8. März 1954 veröffentlichte beispielsweise *L'Express* einen Artikel mit dem Titel «Pourquoi les capucins de Romont ont-ils vendu un précieux ouvrage?»⁶⁰. Am nächsten Tag wiesen zwei Zeitungen, das *Journal de Genève* und *La Suisse*, auf die Rarität des *Missale* wie auch auf die Tatsache hin, dass nur drei Exemplare davon existierten⁶¹. Es sei nicht das erste Mal, dass ein wertvolles Kunstwerk Freiburg verlassen hätte: In der Tat verkaufte Ende des 19. Jahrhunderts eine einheimische Familie das Gemälde «Der Mann mit dem Goldhelm», von dem man damals glaubte, es stamme von Rembrandt, für die klägliche Summe von 18 000 Franken⁶².

VICTOR SCHOLDERER, *Missale speciale Constantiense*, in: *The Book Collector* 4 (1955), S. 8–15; STEVENSON (wie Anm. 3), S. 31.

⁵⁹ *The Times*, 26. Februar 1954, S. 13; *Le Figaro*, 27.–28. Februar 1954, S. 13; *L'Osservatore Romano*, 15.–16. März 1954, S. 3; *Paris Match*, 8. Mai 1954, S. 81. Eine kurze Notiz erschien auch in der Ausgabe der *Ephemerides liturgicae* 68 (1954), S. 293. – Artikel, die nur kurz vom Verkauf berichten: *Le Pays*, 26. Februar 1954, S. 6; *L'Express*, 26. Februar 1954, S. 1; *Vaterland*, 3. März 1954, Blatt 2, [S. 2]; *L'Impartial*, 4. März 1954, S. 7; *Gazette de Lausanne*, 6. März 1954, S. 16; *Tribune de Lausanne*, 9. März 1954, S. 2; *Schaffhauser Nachrichten*, 26. Februar 1954, S. 4.

⁶⁰ *L'Express*, 8. März 1954, S. 1.

⁶¹ *Journal de Genève*, 9. März 1954, S. 2; *La Suisse*, 9. März 1954, S. 11.

⁶² Das auf 1650–1660 datierte Gemälde, das heute einem Künstler aus dem Umkreis Rembrandts zugeschrieben wird, befindet sich in der Gemäldegalerie in Berlin (Inv.-Nr. KFM V/Kat-Nr. 811A). Es gehörte Louis d'Affry (1743–1810) und blieb in dessen Familie, bis seine Nachfahrin Elisa de

In den kommenden Wochen verdüsterte sich die Stimmung jedoch massiv. Die Kommentatoren beschuldigten und verspotteten die Kapuziner nicht nur, ihr Buch für «quelques milliers de francs» veräussert zu haben, sondern drängten sie auch, zu erklären, warum sie es nicht einem Schweizer Käufer angeboten hätten⁶³. Florent Monteleone (1913–1989), Bibliothekar der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg, nahm zu diesen Äusserungen Stellung und verfasste für die Presse einen ausführlichen Bericht über das *Missale*. Er rief in Erinnerung, dass – im Gegensatz zu den Behauptungen einiger Journalisten – viele Gelehrte wussten, dass sich der Wiegendruck in Romont befand, bedauerte aber gleichzeitig, dass die Kapuziner ihn nicht 1953 – oder früher – an eine Institution in der Schweiz verkauft hätten⁶⁴.

Da die Öffentlichkeit immer mehr Klarheit über die Vorgänge verlangte, liess Philipp Etter am 30. März 1954 – zur Empörung vieler Katholiken – in den liberalen *Schaffhauser Nachrichten* auf Anfrage einen Brief veröffentlichen, in welchem er die Position der Landesregierung darlegte⁶⁵. Etter erklärte, dass der Bundesrat die Ausfuhr des Bandes nicht habe verhindern können, da kein Gesetz die Ausfuhr von Kunstwerken, Büchern und Manuskripten ins Ausland regle. Zudem wies er darauf hin, dass das Eidgenössische Departement des Innern Ende der 1930er-Jahre die Kantone sowie die schweizerischen Kultur- und Wissenschaftsinstitutionen nach ihrer Meinung zur Notwendigkeit einer Regelung der Kunstausfuhr befragt habe. Die Befragten hätten sich gegen eine Kontrol-

Boccard (1847–1925) es im August 1897 an die Londoner Kunsthändler P. & D. Colnaghi verkaufte. Siehe dazu Ernst A. BUSCHE, Der Mann mit dem Goldhelm: Neue Erkenntnisse zur Provenienz des Gemäldes, in: *Jahrbuch der Berliner Museen* 57 (2015), S. 99–106; Damien SAVOY, *Eglise, sciences et révolutions. La correspondance du chanoine Charles-Aloyse Fontaine (1754–1834)*, Freiburg 2019, S. 533.

⁶³ *La Gruyère*, 11. März 1954, S. 3; *L'Indépendant*, 26. März 1954, S. 2.

⁶⁴ *La Suisse*, 27. März 1954, S. 7; *Le Courrier*, 1. April 1954, S. 1.

⁶⁵ *Schaffhauser Nachrichten*, 6. März 1954, S. 3, und 30. März 1954, S. 3.

le des Handels ausgesprochen, da dies das private Sammeln in der Schweiz behindern würde. Sie hätten aber auch angemerkt, dass sie von den derzeitigen Bedingungen profitierten, da sie Werke von nationaler Bedeutung leicht aus dem Ausland beschaffen könnten. Etter räumte zwar ein, dass der Verkauf des *Missale* einige Bürger verärgert haben könnte, versicherte aber, dass er den Verkauf nicht hätte verbieten können, da in diesem Fall keine Ausfuhrgenehmigung erforderlich gewesen sei. Es ist allerdings nicht die Rede davon, dass er dem Verkauf des *Missale* nach einer mündlichen Anfrage der Kapuziner zugestimmt hatte. Schliesslich fügte er hinzu, keine schweizerische Institution hätte das *Missale speciale* gekauft, da es in der Schweiz bereits ein Exemplar in der Zentralbibliothek Zürich gäbe.

Während die Zeitungen, insbesondere in der Deutschschweiz, lediglich über Etters Erklärung berichteten⁶⁶, nahm die Affäre in Genf eine konkrete politische Dimension an. In *Art-documents*, einer Fachzeitschrift für bildende Kunst, kritisierte ein Artikel in der April-Nummer von 1954 die Veräusserung des *Missale* von Romont scharf und bezeichnete sie als «fait impardonnable». Der Autor beklagte nicht nur die «Verschiebung» verschiedener Kunstwerke ins Ausland, sondern forderte auch die sofortige Ungültigkeitserklärung des Verkaufs, die Erstellung eines Inventars aller Kulturgüter in der Schweiz und die Einführung des Vorkaufsrechts auf kantonaler und eidgenössischer Ebene⁶⁷. Lucien Archinard (1903–1981), Architekt und Mitglied der radikalen Partei im Genfer Grossen Rat, stimmte diesen Vorschlägen begeistert zu und ersuchte die Kantonsregierung am 19. Juni 1954 formell, die in *Art-documents* formulierten Forderungen an die Bundesbehörden weiterzuleiten. An der Sitzung des Staatsrats vom 25. September 1954 verwies Staatsrat Albert Picot (1882–1966) auf Philipp Etters Antwort in den *Schaff-*

⁶⁶ Zu Etters Stellungnahme: *Basler Nachrichten*, 1. April 1954, Abendblatt, Nr. 139/Beilage zu Nr. 139, S. 1; *Vaterland*, 3. April 1954, Blatt 5, S. 1; *Neue Zürcher Nachrichten*, 3. April 1954, S. 3.

⁶⁷ *Art-documents*, April 1954, S. 1–2.

hauser Nachrichten, insbesondere auf dessen Aussage, dass Versuche, das Kunstausfuhrgesetz in den 1940er-Jahren zu revidieren, gescheitert seien. Picot zog daher den Schluss, es sei für die Genfer Behörden eine schwierige und aussichtslose Aufgabe, neue Massnahmen zu ergreifen, um Kunstwerke vor der Ausfuhr ins Ausland zu schützen⁶⁸.

Anders als in Genf reagierten die Freiburger Behörden trotz wiederholter Aufforderungen nicht offiziell auf den Verkauf des *Misale*. Alfred A. Schmid (1920–2004), Professor für Kunstgeschichte an der Universität Freiburg, seit 1952 Mitglied und 1964–1990 Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, war einer der ersten Experten, der die Passivität der Behörden anprangerte. Schmid war der Meinung, Bürger sowie Sachverständige der Kunst- und Kulturgeschichte hätten ein Recht darauf zu erfahren, dass Freiburg ein äusserst wertvolles Buch verloren habe; er veröffentlichte dazu 1954 einen Artikel in den *Freiburger Nachrichten*⁶⁹. Schmid rekapituliert die Geschichte der Entstehung des *Misale speciale*, betont dessen Seltenheitswert und erwähnt eine Reihe von Massnahmen, die verhindern sollten, dass weitere Kulturgüter veräussert würden. Dazu gehöre die Einsetzung einer (kantonalen) Expertenkommission, die den finanziellen Wert von Kunstwerken schätzen und deren Ankauf mit öffentlichen oder privaten Mitteln empfehlen sollte. Schmid forderte auch den Erlass von kantonalen Gesetzen zum Schutz der lokalen Kulturgüter. Zwei lokale Zeitungen, *L'Indépendant* und *La Gruyère*, erhoben darüber hinaus schwere Vorwürfe zum Schweigen der Freiburger Regierung, aber

⁶⁸ Zu Archinards Intervention und den Antworten des Grossen Rates siehe *Mémorial du Grand Conseil genevois*, 736, 1101–1104, 1840–1842, 2007–2009, 2092. Zu erwähnen ist, dass der Kunsthistoriker Albert Sautier den Vorschlag von Archinard ebenfalls als unrealistisch ansah. In einem Artikel in *La Tribune de Genève* vom 13. Juli 1954, S. 3, erklärte er, dass die Behörden nicht in der Lage seien, die Finanzierung für den Ankauf von Schweizer Kunstwerken zu garantieren; hierfür wären die Direktoren der Museen und Bibliotheken eher in der Lage.

⁶⁹ *Freiburger Nachrichten*, 1. Mai 1954, S. 4f.

auch gegen die *Liberté*, die – abgesehen von einer kurzen Notiz über die Ankunft des *Missale* in New York – nicht über den Verkauf berichtet hatte⁷⁰. Bei verschiedenen weiteren Gelegenheiten tadelten die Journalisten die Untätigkeit der Behörden und beschuldigten gleichzeitig ihre Kollegen von der *Liberté*, die offizielle Position der Kapuziner von Romont zu unterstützen⁷¹.

Der Verkauf des *Missale* war auch innerhalb der Provinz nicht unumstritten. Es ist anzunehmen, dass sich die Brüder der Westschweiz wohl mehrheitlich gegen den Verkauf aussprachen⁷², insbesondere die acht Brüder von Romont nach der geharnischten Kritik der Presse⁷³. Denn die Kommunität von Romont sah sich mit schweren Vorwürfen der Bevölkerung, der kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten konfrontiert – man sprach von den Kapuzinern als «richards» und «antipatriotes» und verurteilte den Verkauf als «crime national»⁷⁴ –, so dass sich der Guardian P. Vital Ding (1893–1974) auf Drängen des Gerichts- und Pfarreipräsidenten von Romont, Monsieur Magnin, zu einer Klarstellung während eines Sonntagsgottesdienstes gezwungen sah⁷⁵. Vor allem sollte klar gestellt werden, dass das *Missale* nicht auf Bitten der Kapuziner von Romont für die Renovation ihres Konvents veräussert worden war, sondern dass dies ein alleiniger Entscheid der Provinzleitung im Hinblick auf eine Renovation des Klosters in Luzern nach ausdrücklicher Zustimmung des Bundespräsidenten gewesen

⁷⁰ *La Liberté*, 6. März 1954, S. 16.

⁷¹ *L'Indépendant*, 25. Mai 1954, S. 1; 4. Juni 1954, S. 2; 9. Juli 1954, S. 2; *La Gruyère*, 10. Juli 1954, S. 2.

⁷² PAL Ms m27, Auszug Chronik Romont 1953–1954 (August), S. 6: «peu, très peu des confrères ont approuvé la vente».

⁷³ PAL ACap Romont Sch 1.16 *Missale speciale*, S. 9: Brief vom 12. März an den Provinzial.

⁷⁴ Vgl. PAL ACap Romont Sch 1.16 *Missale speciale*. Brief von P. Vital an den Provinzial, 12. März 1954, S. 13.

⁷⁵ PAL ACap Romont Sch 1.16 *Missale speciale*, S. 13: Erklärung und Richtigstellung, 21. März 1954.

sei. Der Provinzial hielt diese Aktion allerdings in einem Brief vom 15. März «für Kirche und Kanzel nicht für konvenient», da er der Auffassung war, dass «jede öffentliche Erklärung nur noch einen grösseren und breiteren Sturm [anfache]»⁷⁶. Er selbst hielt sich in dieser Angelegenheit sehr zurück und liess es bei einer einzigen Erklärung an die Mitbrüder von Romont bewenden. Er folgte so sehr seiner Devise der «Zurückhaltung», dass er den Verkauf mit dem damit verbundenen Ungemach nicht einmal in seinem Rechenschaftsbericht zu seinem Triennium von 1954 erwähnte⁷⁷.

Fazit

Die Veräusserung des *Missale speciale* von Romont ins Ausland wurde von der Öffentlichkeit sowie von Repräsentanten der kulturellen, religiösen und wissenschaftlichen *communities* des Landes als grosser Verlust empfunden. Obwohl einige Experten schon früh den Wegzug des *Missale* befürchteten, versäumten es vor allem die politischen Behörden, dieses wertvolle Exemplar nationalen Erbes zu schützen. Allerdings: Obschon in der Schweiz 1966 das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz und 2003 das Gesetz über den internationalen Kulturgütertransfer in Kraft traten, scheint der Verkauf des *Missale* die Rückholung von Kunstwerken im Kanton Freiburg schon davor angeregt zu haben. Dies gilt beispielsweise für das Triptychon von Hans Geiler aus dem Jahr 1527, das die Dominikanerinnen von Estavayer-le-Lac 1958 mit Hilfe der Gottfried-Keller-Stiftung zurückerhalten haben⁷⁸.

⁷⁶ PAL ACap Romont Sch 1.16 Missale speciale, S. 12, Brief Schäppis an Ding.

⁷⁷ Der Rechenschaftsbericht ist publiziert in der offiziellen Provinzzeitung *Sankt Fidelis. Stimmen aus der Kapuzinerprovinz* 41 (1951), S. 187–196. Überhaupt findet sich in den Jahrgängen 1953/54 keine einzige Notiz zum Verkauf.

⁷⁸ *Gazette de Lausanne*, 1. Dezember 1958, S. 4; *Journal de Genève*, 5. Dezember 1958, S. 13.

Es müssen aber auch die besonderen finanziellen Umstände in Betracht gezogen werden, die zu diesem wohl einmaligen Verkauf durch die Kapuziner geführt haben. Gleichzeitig fällt die in allen Verhandlungsprotokollen durchscheinende Sorgfalt und Umsichtigkeit auf, mit welcher die damalige Provinzleitung dieses Geschäft getätigt hat. Dies lässt mit grosser Wahrscheinlichkeit darauf schliessen, dass in den früheren Jahrzehnten – entgegen anderslautender Spekulationen – kein Geschäft von ähnlicher Bedeutung abgewickelt worden ist, denn dies wäre mit Bestimmtheit in den Protokollen des Provinzrats erwähnt worden, zumal alle höheren kirchlichen Instanzen des Ordens und des Vatikans involviert gewesen wären. Mit ähnlicher, ja mit noch grösserer Gewissheit ist auszuschliessen, dass einzelne Guardiane (Obere eines Einzelklosters) in eigener Kompetenz Verkäufe aus den Bibliotheksbeständen vorgenommen haben, denn ihre Entscheidungskompetenz war im Gegensatz etwa zu den Priooren (Äbten) der Benediktinerabteien eng definiert und eine jährliche Geschäftsprüfung garantierte für einen ordentlichen Ablauf, vor allem in ökonomischen Belangen. Die jährliche Finanzkontrolle durch die Provinzbehörden hätte wichtige Transaktionen aufgedeckt. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass Schäppi in seiner ersten Amtszeit als Provinzialminister (1945–1948) im August 1946 dem Provinzialrat vorschlug, Massnahmen zum Schutz der Klosterbibliotheken zu ergreifen, indem er den Vorstehern der Kapuzinergemeinschaften strikt untersagte, wertvolle Bücher zu verkaufen⁷⁹; wiederholte Anfragen von Antiquariaten nach dem Krieg haben bei dieser Massnahme wohl eine wichtige Rolle gespielt. Seine Entscheidung, das *Missale speciale* von Romont dennoch zu verkaufen, ist daher als ein Ausnahme-Verkauf zu betrachten, der sich aufgrund schwerer finanzieller Schwierigkeiten aufdrängte.

⁷⁹ PAL Protokollbuch IV, S. 112. Diesen Entscheid erwähnt Schäppi im Brief vom 6. April 1954 an den Redaktor des *Vaterland*; siehe auch PAL Sch 844.4, S. 2–4.

In dieser Linie liegt auch die Antwort von P. Ehrenbert Kohler (1919–2009), dem damaligen Provinzialminister, auf eine Anfrage des Antiquariats Hellmut Schumann in Zürich vom Mai 1971; sie zeigt, dass sich die Haltung der Kapuziner gegenüber ihrem Kulturerbe nach dem skandalumwitterten Verkauf des *Missale speciale* entscheidend geändert hatte. Das Antiquariat Schumann, vertreten durch einen gewissen Hans Neubauer, fragte an, ob die Kapuziner eine ihrer Inkunabeln für 150 000 Fr. verkaufen würden, einen Preis, den er bereit wäre, gegebenenfalls zu erhöhen⁸⁰. Beim fraglichen Druck handelt es sich um ein wertvolles Exemplar der ersten Bibel in deutscher Sprache⁸¹, die 1466 von Johannes Mentelin in Strassburg gedruckt worden war, also nur elf Jahre nach Gutenbergs lateinischer Bibel um das Jahr 1455. Kohler unterbreitete die Anfrage dem Provinzrat, der Folgendes festhielt: «Zur Klosterbibliothek Luzern gehört eine sehr wertvolle Bibel von ca. 1470. Das Geschäftshaus Hellmut Schumann, Exportbuchhandlung in Zürich, möchte zu einem Jubiläum dieses Buch erwerben. Wir können uns nicht zu diesem Verkauf entschliessen.»⁸² Der mit der Antwort beauftragte Sekretär schrieb an das Antiquariat, dass die Provinz wegen des Verkaufs des sogenannten Missale von Romont «üble Beschuldigungen des <Kulturausverkaufs> (habe) einstecken müssen» und dass daher ein Verkauf nicht in Frage komme⁸³. Auf eine erneute Anfrage von Hellmut Schumann vom 14. Oktober 1971 – wiederum vertreten durch Hans Neubauer – liess der Provinzialminister im Brief vom 20. Oktober kurz und ohne weitere Begründung er-

⁸⁰ Luzern, Kapuziner Wesemlin, Bibliothek: Beilage zu ILN 393, erste briefliche Anfrage von Neubauer um ein Gespräch vom 26. Mai 1971.

⁸¹ *Biblia* (deutsch), [Strassburg, Johann Mentelin, vor 27. Juni 1466], GW 4295, ISTC ib00624000 (ursprünglich Kapuzinerbibliothek Baden, jetzt Kapuziner Wesemlin, Bibliothek, ILN 399).

⁸² PAL, Protokoll der 349. Definitoriumssitzung vom 18.–20. Juni 1971, S. 81.

⁸³ Luzern, Kapuziner Wesemlin, Bibliothek: Beilage zu ILNB 393, Brief an Neubauer vom 30. Juni 1971.

neut mitteilen, der Provinzrat habe beschlossen, «die fragliche Bibel nicht zu veräussern»⁸⁴.

Zusammenfassung

Dieser Artikel erörtert den Verkauf des *Missale speciale* von Romont durch die Schweizer Kapuzinerprovinz. Diese Veräusserung rief in der Schweiz heftige Kritik hervor, nachdem das Missale 1954 von der Pierpont Morgan Library in New York für eine enorme Summe vom bekannten Antiquar H. P. Kraus erworben worden war, der seinerseits das Exemplar zuvor von den Schweizer Kapuzinern gekauft hatte. Dieser Vorgang – im ganzen Land heftig diskutiert – wurde als «schändlicher Kulturausverkauf» bezeichnet; viele warfen den Kapuzinern vor, einen nationalen Schatz in ungehöriger Weise verkauft zu haben. Einer der Gründe für den Aufruhr in der Presse war der Bekanntheitsgrad des Werks. Das *Missale speciale* wurde fälschlicherweise für das erste von Gutenberg gedruckte Buch gehalten, das noch vor dessen berühmter Bibel gedruckt worden sein soll; das Datum und der Ort des Drucks (um 1473 in Basel) wurden erst 1967 korrekt festgestellt.

Nach einem Überblick über die Forschung zum *Missale speciale* und einer Darstellung der Geschichte des Exemplars von Romont analysiert unser Beitrag eingehend die Diskussion innerhalb der Schweizer Kapuzinerprovinz, die zum Verkauf der Inkunabel geführt hat. Sie zeigt, wie es dem Provinzial P. Dr. Franz Solan Schäppi mit der Zustimmung des damaligen Bundespräsidenten Philipp Etter gelang, die Mitglieder des Definitivums zum Verkauf des Messbuchs zu bewegen, um die Renovierung des Mutterklosters in Luzern wie auch dessen Erweiterungsbau zu finanzieren. Unsere Studie zeigt insbesondere die Komplexität der Verhandlungen zwi-

⁸⁴ Luzern, Kapuziner Wesemlin, Bibliothek: Beilage zu ILN 393, Brief an Neubauer vom 20. Oktober 1971.

schen P. Franz Solan Schäppi und der Religiosenkongregation, die schliesslich dem Verkauf zustimmte.

Der Artikel untersucht ebenfalls die Vorwürfe von Schweizer Journalisten und Forschern nach dem Bekanntwerden des Kaufs der Inkunabel durch die Pierpont Morgan Library. Er beschreibt die politische Wendung, die diese Affäre nahm und die Philipp Etter insbesondere dazu bewog, die Position des Bundesrats in der Presse zu erläutern. Es wird auch auf die Kritik an den Kapuzinern von Romont und an der entschiedenen Haltung von Schäppi eingegangen. Abschliessend zeigt unsere Untersuchung die positiven Auswirkungen dieses Verkaufs für den Schutz von Kulturgütern in der Schweiz und in der Kapuzinerprovinz.